Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3187**

15. Wahlperiode 25. 05. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hildegard Müller, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3122 –

Die Informationsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und das „Schwarzbuch gegen die Gesundheitsreform“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. April 2004 hat die Bundesregierung durch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, ein „Schwarzbuch gegen die Gesundheitsreform“ der Presse und somit der Öffentlichkeit vorgestellt. Zugleich wurde diese Publikation mit dem Titel „… auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten“ im Rahmen der Internetangebote des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zur Verfügung gestellt. Nach eigener Darstellung soll das Schwarzbuch rechtswidriges Verhalten bei der Umsetzung der Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) dokumentieren und somit die Öffentlichkeit informieren.

Diese vom BMGS vorgelegte Publikation hat eine Reihe von kritischen Reaktionen betreffend ihrer Form und Inhalt auf verschiedenen Seiten hervorgerufen. Nicht nur durch Leistungserbringer im Gesundheitswesen, sondern auch durch den Verbraucherschutz wurde die Veröffentlichung bemängelt. Mittlerweile ist sie nicht mehr über die Internet-Angebote des BMGS verfügbar. Auch wird der Sprecher des BMGS in der Presse mit der Aussage zitiert, dass man sich gezwungen sehe, die Aussagen im „Schwarzbuch“ noch einmal zu überprüfen. Zudem soll es gerichtliche Verfügungen gegen die Verbreitung bestimmter Passagen des „Schwarzbuches“ gegeben haben.

Dies wirft wiederum eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Konzeption des „Schwarzbuches“ im speziellen Fall, aber auch allgemein bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des BMGS auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das GKV-Modernisierungsgesetz ist mit einer sehr großen Mehrheit des Deutschen Bundestages verabschiedet worden. Darin kommt der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck, am bewährten solidarischen System der gesetzlichen Krankenversicherung festzuhalten, dieses System zu stärken und der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 23. Mai 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Selbstverwaltung zu diesem Zweck neue Aufgaben zu übertragen. Es trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Schon wenige Tage danach gab es eine Fülle von Beschwerden durch Versicherte und Berichte in Medien sowie andere Hinweise, dass der Wille des Gesetzgebers missachtet wird. Aus diesem Grund wurde das „Schwarzbuch“ erarbeitet und vorgelegt. Fehlinformationen über das GKV-Modernisierungsgesetz, Fehlinterpretationen sollten ausgeräumt und widerrechtliches Verhalten transparent gemacht werden.

Dies ist im Interesse der Patientinnen und Patienten, es ist aber ebenso im Interesse all der Ärztinnen und Ärzte, die verantwortungsvoll ihrem Beruf nachgehen.

Inzwischen sind die Aufsichtsbehörden tätig geworden, haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für die erforderlichen Klarstellungen gesorgt. Bis auf die Auseinandersetzung um die kieferorthopädische Versorgung, bei der die Länderaufsichten tätig sind, haben sich die Fragen weitgehend geklärt. Dies ist der Grund, warum das „Schwarzbuch“ nicht weiter veröffentlicht wird. Darüber hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit einer Presseerklärung vom 5. Mai 2004 informiert.

1. Welches Ziel oder welchen Zweck hat die Bundesregierung mit der Erstellung und Veröffentlichung des „Schwarzbuches gegen die Gesundheitsreform“ verfolgt?

Das „Schwarzbuch“ hat beispielhaft Fälle aufgezeigt, die eine bewusste oder unbewusste Desinformation durch interessierte Verbände, einzelne Ärzte und bestimmte Presseorgane deutlich machen. Dem musste im Interesse der Patientinnen und Patienten aber auch im Interesse der korrekt arbeitenden Leistungserbringer Einhalt geboten werden. Dabei wurde ausdrücklich mehrfach betont, dass sich das nicht pauschal gegen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte richtet.

Transparenz und Offenheit sind notwendig. Die Versicherten müssen sicher sein können, dass sie die gesundheitliche Versorgung erhalten, die sie brauchen – qualitätsgesichert, auf dem Stand der Wissenschaft und unabhängig von Alter und Einkommen. Sie müssen auch sicher sein können, dass das Gesetz uneingeschränkt angewendet wird.

2. Wer ist der Adressatenkreis dieses „Schwarzbuches“?

Das „Schwarzbuch“ richtete sich an alle, die daran Interesse hatten.

3. Betrachtet die Bundesregierung das „Schwarzbuch“ als ein Mittel ihrer Öffentlichkeitsarbeit?

Das „Schwarzbuch“ ist der Presse vorgestellt worden. Insofern war es Teil der Pressearbeit des BMGS.

4. Wann und von wem wurde über die Veröffentlichung des „Schwarzbuches“ entschieden?

6. Wer hat über das Sammeln von Material bzw. die Erstellung dieser Publikation entschieden?

Die Pressearbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wird vom Leiter der Gruppe LP in Abstimmung mit der politischen Leitung gestaltet.

5. Wann wurde über das Sammeln von „Material“ für das „Schwarzbuch“ entschieden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

7. Was waren die Gründe dafür, dass das „Schwarzbuch“ nicht von der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, selbst oder von der Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde?

Pressegespräche zu Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik werden entweder durch die Ministerin oder durch die jeweils zuständigen Parlamentarischen Staatssekretäre oder Staatssekretäre wahrgenommen.

8. Inwieweit hat es innerhalb der Ressorts der Bundesregierung eine Abstimmung über das „Schwarzbuch“ gegeben?

Grundsätzlich erfolgt die Pressearbeit in eigener Verantwortung der jeweiligen Ressorts.

9. Welche personellen und finanziellen Mittel wurden für die Erstellung des „Schwarzbuches“ in welchem Zeitraum aufgewendet?

Das „Schwarzbuch“ ist Teil der Pressearbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit gewesen und war mit keinem zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden.

10. Welche (öffentlich-rechtlichen) Einrichtungen, Personen und/oder Unternehmen außerhalb des Geschäftsbereichs der Bundesregierung waren an der Erstellung beteiligt?

    Welche innerhalb des Geschäftsbereichs, insbesondere welche Referate des BMGS?

19. Hat das BMGS vor Veröffentlichung des „Schwarzbuches“ die Verfassungsressorts, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz, oder zumindest das Rechtsreferat Z13 im BMGS zur juristischen Bewertung der Vorgehensweise des BMGS herangezogen?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche Stellungnahmen haben die Genannten abgegeben?

Keine, innerhalb des BMGS wurde das Rechtsreferat beteiligt.

11. Wurde bei der Konzeption, Erstellung, Produktion und dem Vertrieb des „Schwarzbuches“ auf externe Beratung zurückgegriffen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Nein.

12. Wie hoch war die gedruckte und/oder vertriebene Auflage des „Schwarzbuches“?

Ca. 50 kopierte Exemplare für eine Pressekonferenz am 6. April 2004. Weitere Exemplare auf Nachfrage.

13. Wie hoch sind die entsprechenden Abrufzahlen in den verschiedenen Internet-Angeboten der Bundesregierung und speziell denen des BMGS?

Aus der Logfileanalyse ergibt sich eine Abrufzahl von insgesamt 3 040.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erstellung eines „Schwarzbuches“ angesichts der in dieser Publikation auf Seite 2 angeführten Behauptung, wonach es in nur 30 Fällen zu Problemen im Zusammenhang mit der so genannten Praxisgebühr gekommen sei?

Die Tatsache, dass die Praxisgebühr real minimale Probleme bei der Einführung gemacht hat, unterstreicht die Notwendigkeit des „Schwarzbuches“. Die Einführung der Praxisgebühr war nur ein Aspekt dieses „Schwarzbuches“. Hauptsächlich ging es um die Verunsicherung der Patientinnen und Patienten bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

15. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die Zahl der Verstöße gegen die neuen Regelungen der Gesundheitsreform, die gerichtsrelevant gewesen wären?

Was gerichtsrelevant wäre und was nicht, kann nicht vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung festgestellt werden sondern nur von den zuständigen Stellen.

16. Wie viele Beschwerden und Verstöße wurden der Bundesregierung und insbesondere der Patientenbeauftragten zur Kenntnis gebracht?

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung stehen keine personellen und finanziellen Mittel zur Führung einer nach Beschwerden und Verstößen differenzierenden Statistik zur Verfügung. Die Patientenbeauftragte hat bis zum 10. Mai rund 6 700 Eingänge registriert. Hinzu kommen die täglichen Telefonate sowie Eingänge im Wahlkreis- oder Abgeordnetenbüro der Patientenbeauftragten. Im gleichen Zeitraum gingen etwa 7 300 E-Mails über das Bürgertelefon des BMGS ein.

17. Bei wie vielen dieser Beschwerden und Verstöße hat sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang um eine außergerichtliche oder gerichtliche Klärung bemüht?

18. Hat die Bundesregierung die im „Schwarzbuch“ verzeichneten Vorgänge in irgendeiner Form (aufsichts)rechtlich gewürdigt?

Die Bundesregierung hat sich in allen aufgegriffenen Fällen für eine rasche außergerichtliche Klärung durch die Selbstverwaltung eingesetzt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen; die Bundesregierung ist im Übrigen nicht Aufsichtsbehörde.

20. Wann und warum hat die Bundesregierung das „Schwarzbuch“ mittlerweile aus seinen Internet-Angeboten entfernt?

Insbesondere die Pressemitteilung vom 5. Mai 2004 zeigt, dass der Zweck des „Schwarzbuches“ erfüllt ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Ist dies aufgrund entsprechender Hinweise der Verfassungsressorts geschehen?

Nein.

22. Trifft die durch den Online-Dienst „facharzt.de“ verbreitete Aussage von BMGS-Sprecher Klaus Vater zu, wonach das BMGS eine Überarbeitung des „Schwarzbuches“ vornimmt?

    Wenn ja, warum ist diese Überarbeitung aus Sicht der Bundesregierung geboten?

    Wie sieht diese aus und wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?

23. Welche in- und externen personellen und finanziellen Mittel werden für diese Überarbeitung aufgewendet?

Eine Überprüfung der von dem genannten Online-Dienst aufgestellten Behauptung ist nicht möglich, weil dieser Dienst möglicherweise zwar den Fragestellern, nicht jedoch allgemein zugänglich ist. Eine Überarbeitung erübrigt sich.

24. Sind Einrichtungen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen an dieser Überarbeitung beteiligt?

Nein.

25. Trifft die in Medien verbreitete Aussage zu, wonach es einstweilige Verfügungen gegen die Veröffentlichung bestimmter Passagen des „Schwarzbuches“ gegeben hat oder noch gibt?

    Wenn ja, welche Passagen des „Schwarzbuches“ sind davon betroffen?

Nein.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik aus Reihen der Leistungserbringer im Gesundheitswesen am bisherigen „Schwarzbuch“?

Die Kassenärztliche sowie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben in ihren Reihen für Klarstellung gesorgt. Genau das war eine Absicht des „Schwarzbuches“.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik aus Reihen des Verbraucherschutzes am bisherigen „Schwarzbuch“?

Eine solche Kritik z. B. aus der „Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Kritik kam lediglich von der „Verbraucherinitiative“, die sich aber nicht mit den Inhalten des „Schwarzbuches“ befasste.

28. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Veröffentlichung des „Schwarzbuches“ einem gedeihlichen Miteinander der am Gesundheitswesen Beteiligten förderlich war?

Es ist immer zielführend, dass Gesetze auch eingehalten werden. Die Veröffentlichung war deshalb durchaus zielführend.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes im Zusammenhang mit den im „Schwarzbuch“ dokumentierten Vorgängen?

Grundsätze des Datenschutzes standen der Veröffentlichung des „Schwarzbuches“ nicht entgegen.

30. Haben alle an den im „Schwarzbuch“ dokumentierten Vorgängen beteiligten Personen einer Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt?

32. Lagen der Bundesregierung für alle veröffentlichten Daten und Materialien die dafür notwendigen Rechte vor?

Aufgrund der hier aufgegriffenen Fehlinformationen von Verbänden und (Zahn-)Ärzten gegenüber Patientinnen und Patienten sowie der solche Fehlinformationen aufgreifenden Berichterstattung in den Medien insbesondere über die Praxisgebühr bestand ein dringendes öffentliches Interesse und damit eine Befugnis der Bundesregierung zur Information, Warnung und Aufklärung der Öffentlichkeit – auch und gerade unter Hinweis auf besonders eklatante Einzelfälle. Einer Einwilligung bedurfte es nicht.

Selbst wenn im Einzelfall veröffentlichte Materialien, die für den Urheberrechtsschutz erforderliche „Gestaltungshöhe“ aufweisen sollten, was durchgängig eher zu bezweifeln ist, wäre die bloße Wiedergabe im Internet zustimmungsfrei (§ 52 Abs. 1 Satz 1 UrhG).

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerde eines mit Namen und Adresse genannten Augenarztes, der sich durch die Veröffentlichung in seinen Rechten verletzt sah?

Die Internet-Veröffentlichung wurde unverzüglich korrigiert, nachdem dem Ministerium mitgeteilt wurde, dass die betreffenden Patientenschreiben ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr in Umlauf gebracht wurden.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass im „Schwarzbuch“ auch Pressemitteilungen von Parteien bzw. deren Parlamentsfraktionen veröffentlicht wurden?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die ausdrückliche Bezugnahme auf und Hervorhebung von Positionen von Parteien in den Darstellungen des „Schwarzbuches“ (z. B. auf Seite 3)?

Die Veröffentlichung war zur Erreichung der in der Vorbemerkung der Bundesregierung und in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Ziele des „Schwarzbuches“ im Sinne einer möglichst umfassenden Situationsbeschreibung notwendig.

35. Plant die Bundesregierung weitere derartige Veröffentlichungen, etwa bei Inkrafttreten weiterer Regelungen des GMG?

Dazu besteht derzeit kein Anlass.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333